

Haus- und Schulordnung

1. Grundsätzliches zum Schulleben

- Die Schulordnung hat auf dem gesamten Schulgelände der Hohbergschule und der Schlossgartenschule ihre Gültigkeit.
- Weisungsbefugnisse haben die Schulleitung, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle an der Schule beschäftigten Personen.

2. Unterricht und Pausen

- Wir erscheinen morgens und nachmittags jeweils pünktlich zum Unterricht.
- Die Schulgebäude werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- Der Aufenthaltsort während der Unterrichtszeit ist das Schulgelände. Das Verlassen des Schulgeländes – die rote Markierung begrenzt das Pausengelände - ist auch während der Pausen verboten.
- Während der großen Pausen gehen alle Schüler unaufgefordert in den Pausenhof. Die Toiletten sind kein geeigneter Aufenthaltsbereich.
- Der untere Pausenhof ist den Grundschulern vorbehalten. Der obere Pausenhof für die SchülerInnen der Klassen 5 bis 10.
- Bei Problemen wenden wir uns an den aufsichtsführenden Lehrer.
- Wegen hoher Verletzungsgefahr werfen wir nicht mit Schneebällen.
- Erst nach dem ersten Klingeln machen wir uns zu den Sporthallen oder den Klassen- und Fachräumen auf.

3. Was unser Miteinander vereinfacht

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um. Dazu gehört auch, dass wir uns gegenseitig grüßen.
- Wir unterlassen jede Art von Mobbing (auch online, über WhatsApp etc.) und verpflichten uns, Mobbingfälle den Klassenlehrern, der Schulleitung oder den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit zu melden.
- Das Schulgelände ist die Visitenkarte der Schule. Wir halten es ordentlich und sauber.
- In den Schulgebäuden verhalten wir uns leise und vermeiden Störungen.
- Die private Nutzung von elektronischen Geräten wie Tablets, Handys, Smartphones und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Verstöße führen zur zeitweisen Wegnahme. Das Verbot kann im Einzelfall durch die Lehrkraft aufgehoben werden. Dies gilt aber nur für den jeweiligen Einzelfall.“ Eine weitere Ausnahme für die Sekundarstufe bilden die Räume der Schulsozialarbeit in der Mittagspause. Schüler der Klassenstufen 8 – 10 dürfen die Handys in der Mittagspause benutzen.
- Andere elektronische Geräte wie MP3-Player, Lautsprecherboxen, Ohrhörer aller Art, Aufnahmegeräte für Bild und/oder Ton sind nicht erlaubt.
- Wir stellen unsere Fahrräder und Motorfahrzeuge nur auf den vorgesehenen Parkplätzen ab. Wir fahren leise an und ab.

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und fahren auf dem gesamten Schulgelände nicht mit Cityrollern, Skateboards, Inlinern oder Ähnlichem.
- Kaugummikauen ist aus hygienischen Gründen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Es ist für uns selbstverständlich, dass wir angemessene Kleidung tragen:
 - Jogginghosen oder andere Sportkleidung sind Freizeitkleidung und nur im Sportunterricht erlaubt. Dies gilt auch für gleichartige kurze Hosen.
 - Die Oberbekleidung bedeckt Bauch, Gesäß und Unterwäsche. Ebenso werden BH-Träger von der Oberbekleidung bedeckt. Entspricht die Bekleidung nicht den Ansprüchen unserer Schulgemeinschaft, muss bis zum Unterrichtsende ein entsprechendes Schul-T-Shirt getragen, und dieses muss am darauf folgenden Tag gewaschen zurückgegeben werden.
 - Kleidung darf nicht mit sexistischen, rassistischen bzw. Gewalt oder Suchtmittel verherrlichenden Aufdrucken versehen sein. Gleiches gilt auch für Unterrichtsmaterial.
 - Im Sportunterricht tragen wir Sportkleidung. Dazu gehört ein Sportoberteil, eine Sporthose und Sportschuhe. Aus hygienischen Gründen ist Straßenbekleidung nicht erlaubt.
- Unsere Mäntel, Jacken u. ä. sind an der Garderobe vor den Klassenzimmern aufzuhängen. Mützen, Kappen und Kapuzen sind im Schulgebäude abzulegen.
- Wir Eltern fahren unsere Kinder nur bis zur Bushaltestelle, nicht bis zum Lehrerparkplatz.

4. Rechtliche Grundlagen

- Die Bestimmungen des Jugendschutz- und Schulgesetzes, des Rauschmittel- und Landesnichtrauchergesetzes gelten uneingeschränkt. Drogen, Alkohol, Shisha und Zigaretten (inkl. E-Zigaretten und E-Shishas) sind in der Schule verboten.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Messer oder Ähnliches sind nicht erlaubt.
- Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände melden wir sofort auf dem Sekretariat.
- Beurlaubungen vom Besuch der Schule nur in begründeten Fällen:
 - für die einzelnen Fächer der jeweilige Fachlehrer.
 - bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgende Unterrichtstage der Klassenlehrer.
 - vor den Ferien und in allen übrigen Fällen die Schulleitung.
- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.